



Nr. 70 vom 25. September 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Public History (M.A.)“

vom 16. Juli 2025

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. August 2025 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 16. Juli 2025 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Public History als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Studiengang Public History.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

- (1) Gegenstand des forschungsorientierten Studiengangs sind die Praktiken des Geschichtemachens und die medialen Formen und Formate, in denen Geschichte in Vergangenheit und Gegenwart produziert, distribuiert, präsentiert und rezipiert wurden und werden. Als Ergebnis sozialer und kommunikativer Prozesse wird Geschichte dabei unter zeitlich, räumlich, technisch, kulturell und gesellschaftlich spezifischen und damit historisierbaren Bedingungen generiert und diskursiv verwendet. Die Studierenden erwerben die notwendigen grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen für einen wissenschaftlich reflektierten und begründeten Umgang mit unterschiedlichen Geschichtssorten in Analyse und Produktion.
- (2) Der Masterstudiengang zielt konkret auf die Vermittlung analytischer und generativer Geschichtssortenkompetenz. Der Begriff **Geschichtssorte** bezeichnet dabei unterschiedliche Formen historischer Narrative oder Narrativierungen, einschließlich der mit ihrer Produktion verbundenen Praktiken und unter expliziter Beachtung ihrer medialen Form. Damit sind alle Bedingungen und Prozesse des Geschichtemachens adressiert, inklusive der wertenden und einordnenden Rezeption durch mehr oder weniger spezifische Publika. Analytische Geschichtssortenkompetenz beschreibt in diesem Rahmen die Fähigkeit und Fertigkeit, potenziell alle Geschichtssorten im Rahmen ihres spezifischen Verwendungs- und Verbreitungskontextes wissenschaftlich, d. h. methodisch und theoretisch geleitet und reflektiert zu erschließen. Als generative Geschichtssortenkompetenz wird die Fähigkeit und Fertigkeit verstanden, spezifische Geschichtssorten wissenschaftlich, d. h. methodisch und theoretisch reflektiert und begründet, eigenständig oder als Teil eines Produktionsteams zu produzieren oder deren Produktion zu koordinieren und anzuleiten.
- (3) Damit erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen, die sie auf eine Tätigkeit in unterschiedlichen universitären und außeruniversitären Handlungsfeldern für Historikerinnen und Historiker sowie in und für Institutionen der Geschichtskultur vorbereitet und qualifiziert. Durch die methodisch und theoretisch reflektierte Beschreibung und Erschließung unterschiedlicher existierender Geschichtssorten sowie die Auseinandersetzung mit interdisziplinären Methoden der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften erlernen die Studierenden einen wissenschaftlichen, kritischen und kontextbezogenen Umgang mit Geschichtsrepräsentationen und werden befähigt, vergangenheitsbezogene Kommunikationen in ihren medialen, sozialen, kulturellen und politischen Kontexten zu erkennen und ihre Funktionen für diese Kontexte zu reflektieren.
- (4) Die Studierenden erwerben ferner grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Projektmanagement und der Prozessevaluation und lernen dabei, wie Projekte individuell und im Team geplant, realisiert, gesteuert und evaluiert werden. Dadurch werden sie in die

Lage versetzt, Projekte in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften selbstständig zu konzipieren und umzusetzen wie es in einschlägigen Betätigungsfeldern wie Museen und Medienbetrieben, in der Politikberatung, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Unternehmenskommunikation und -beratung üblich ist.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

- (1) Der Masterstudiengang Public History gliedert sich in fachspezifische Pflichtmodule (105 LP) und einen fächerübergreifenden freien Wahlbereich (15 LP) im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten.
- (2) Im Pflichtbereich sind folgende Module im Umfang von insgesamt 105 LP zu belegen:
 1. „Einführung in die Public History“ (14 LP),
 2. „Praktiken und Medien der Geschichtsdarstellung“ (10 LP),
 3. „Theorien und Methoden der Public History“ (19 LP),
 4. „Projektarbeit“ (29 LP),
 5. Mentorat (3 LP),
 6. Abschlussmodul (30 LP).

In den ersten drei Modulen werden die methodischen und theoretischen Grundlagen gelegt, gegenstandsbezogen zur Anwendung gebracht und beides als Grundlage für eine fortlaufende Verständigung über Public History als eine universitäre Subdisziplin der Geschichtswissenschaft genutzt.

In dem über zwei Semester laufenden Modul „Projektarbeit“ (29 LP) lernen die Studierenden grundlegende Werkzeuge und Methoden des Projektmanagements kennen und wenden diese Kenntnisse zur Planung des im dritten Fachsemester auf dieser Grundlage umzusetzenden Lehrforschungsprojekts an.

Das Modul „Mentorat“ (3 LP) dient der fortlaufenden Reflexion des individuellen Studienverlaufs. Das hier verankerte „Lernjournal“ dient dabei der Dokumentation der eigenen Entwicklung im Studienverlauf, das „Portfolio“ der Dokumentation und Präsentation eigener Arbeiten. Beides soll auch die Profilbildung in spezifischen Tätigkeitsfeldern der Geschichtskultur ermöglichen und unterstützen. Bei dieser Profilbildung helfen auch regelmäßige persönliche Austauschformate mit Lehrenden des Studiengangs im Bereich des „Mentorats“.

Im Abschlussmodul (30 LP) wird die Masterarbeit geplant und umgesetzt.

- (3) Im Wahlbereich (15 LP) sind durch die Studiengangsleitung kuratierte Module und Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte und weiterer Fächer zu belegen.

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf für den Masterstudiengang Public History. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich, insbesondere dann, wenn der Masterstudiengang im Teilzeitstudium absolviert wird.

Idealtypische Studienverlaufsübersicht:

FS	Pflichtbereich			
1.	Einführung in die Public History PH101 (14 LP/6 SWS)	Praktiken & Medien der Geschichtsdarstellung PH102 (10 LP/4 SWS)	Mentorat PH001a (1 LP)	Freier Wahlbereich 15 LP
	Vorlesung (2 LP/2 SWS) Vorlesung (2 LP/2 SWS) Masterseminar (6 LP/2 SWS) mit Prüfungsleistung (4 LP)	Praktische Übung (2 LP/2 SWS) Übung (4 LP/2 SWS) mit Prüfungsleistung (4 LP)		
2.	Theorien & Methoden der Public History PH201 (19 LP/8 SWS)	Projektarbeit PH301a (5 LP/2 SWS)	Mentorat PH001b (1 LP)	
	Übung (3 LP/2 SWS) Übung (3 LP/2 SWS) Übung (3 LP/2 SWS) Masterseminar (6 LP/2 SWS) mit Prüfungsleistung (4 LP)	Projektseminar (5 LP/2 SWS)		
3.	Projektarbeit PH301b (24 LP/6 SWS)		Mentorat PH001c (1 LP)	
	Lehrforschungsprojekt (20 LP/6 SWS) mit Prüfungsleistung (4 LP)			
4.	Abschlussmodul PH401 (30 LP/2 SWS)			
	Oberseminar (5 LP/2 SWS) Masterarbeit (22 LP) Mündliche Prüfung (2 LP) Mentorat (1 LP)			

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden die Einführung in die Public History (PH101) mit 14 Leistungspunkten (LP) bei 6 Semesterwochenstunden (SWS). Dieses Modul umfasst zwei Vorlesungen à 2 LP/2 SWS sowie ein Masterseminar mit 6 LP/2 SWS, das eine Prüfungsleistung von 4 LP beinhaltet. Ergänzend wird das Modul „Praktiken & Medien der Geschichtsdarstellung“ (PH102) mit 10 LP/4 SWS belegt, bestehend aus einer praktischen Übung (2 LP/2 SWS) und einer Übung (6 LP/2 SWS), die mit einer Prüfungsleistung von 2 LP abgeschlossen wird. Außerdem ist ein Mentorat (PH001a) im Umfang von 1 LP vorgesehen.

Im zweiten Semester liegt der Schwerpunkt auf „Theorien & Methoden der Public History“ (PH201) mit 19 LP/8 SWS. Dieses Modul beinhaltet drei Übungen á 3 LP/2 SWS sowie ein Masterseminar (6 LP/2 SWS) mit einer Prüfungsleistung von 4 LP. Zusätzlich wird eine Projektarbeit in Form eines Projektseminars (PH301a) mit 5 LP/2 SWS vorbereitet. Das Mentorat (PH001b) umfasst 1 LP.

Das dritte Semester ist geprägt von der Projektarbeit (PH301b), die 24 LP/6 SWS umfasst. Diese beinhaltet das Lehrforschungsprojekt (20 LP/6 SWS), welches mit einer Prüfungsleistung von 4 LP bewertet wird. Ein Mentorat (PH001c) mit 1 LP begleitet die Arbeit.

Im vierten Semester erfolgt der Abschluss der Studienphase im Rahmen des Abschlussmoduls (PH401) mit insgesamt 30 LP/2 SWS. Dieses beinhaltet ein Oberseminar (5 LP/2 SWS), die Masterarbeit (22 LP) sowie eine mündliche Prüfung (2 LP). Zudem ist ein Mentorat (1 LP) vorgesehen.

Für den freien Wahlbereich stehen insgesamt 15 LP zur Verfügung, die im ersten, zweiten und dritten Semester aus dem Angebot der Universität Hamburg erworben werden können.

Zu § 5 **Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Absatz 1:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

1. Masterseminar

Im Masterseminar arbeiten die Studierenden als geschlossene Jahrgangskohorte zu zentralen Theorien, Methoden und Themen des Studiengangs.

2. Oberseminar

Im Oberseminar werden Projektideen, Ideen und Konzepte für Abschlussarbeiten vorgestellt und diskutiert.

3. Mentoratsgespräch

Im Mentorat besprechen und reflektieren Studierende mit Lehrenden den eigenen Studienverlauf, die eigene Profilentwicklung sowie individuelle Lektüre- und Arbeitserfahrungen.

4. Lehrforschungsprojekt

Im Lehrforschungsprojekt produzieren die Studierenden eine oder mehrere spezifische Geschichtssorten in Zusammenarbeit mit externen Partnerinstitutionen.

Zu § 5 Absatz 3:

In Übungen, Masterseminaren, im Oberseminar und im Mentorat besteht – soweit mit den Lehrenden der einzelnen Veranstaltungen nicht anders vereinbart – Anwesenheitspflicht. Diese Lehrveranstaltungsformen zielen ab auf eine diskursive Aneignung des einschlägigen Wissens, also auch auf Gespräche, auf fachadäquate Formulierung und Darstellung von Kenntnissen und Arbeitsergebnissen. Die Studierenden üben daher auch Argumentationen ein und vermitteln diese mit den Perspektiven anderer. Die gemeinsame Bewältigung von Aufgaben fördert und fordert ein geteiltes Diskurswissen, auch und gerade bei der Einbringung individueller Leistungsbeiträge. Daher erfordern die Qualifikationsziele dieser Lehrveranstaltungen die Anwesenheit der Studierenden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 2:

Weitere Studienleistungen sind:

1. Lernjournal

Das Lernjournal besteht aus einer regelmäßigen, eigenständigen, schriftlichen Reflexion des eigenen Lehr- und Lernprozesses im Studienverlauf. Das Lernjournal kann audio-visuelle Elemente enthalten. Im Lernjournal sind mindestens sechs Einträge im Semester im Umfang von je 10.000 bis 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu erstellen. Zum Abschluss des Moduls sind die in der Modulbeschreibung jeweils vorgesehenen Einträge der Mentorin bzw. dem Mentor vorzulegen und im Mentoratsgespräch zu erörtern.

2. Portfolio

Das Portfolio ist eine Zusammenstellung der regelmäßigen eigenständigen schriftlichen Produktionen, die im Studienverlauf realisiert werden. Das Portfolio kann audio-visuelle Elemente enthalten. Im Verlaufe eines Semesters sind mindestens zwei Einträge im Portfolio (zzgl. inhaltliche Kommentierung) im Umfang von je 10.000 bis 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu erstellen. Zum Abschluss des Moduls sind die in der Modulbeschreibung jeweils vorgesehenen Einträge der Studiengangsleitung vorzulegen und im Mentoratsgespräch zu erörtern.

3. Mentoratsgespräch

Das Mentoratsgespräch dient der kontinuierlichen Begleitung und Reflexion des individuellen Studien- und Forschungsprozesses anhand von Lernjournal und Portfolio. Es besteht aus einem persönlichen Gespräch mit der Mentorin bzw. dem Mentor und hat eine Dauer von 30 bis 45 Minuten. Ziel ist es, den eigenen Studienfortschritt zu reflektieren, Fragen zur wissenschaftlichen Arbeit sowie zur Profilentwicklung zu klären und den individuellen Erwerb von Kompetenzen sowie die weitere Studienplanung zu unterstützen. Die individuellen Inhalte des Mentoratsgesprächs werden gemeinsam festgelegt.

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Prüfungsart ist:

Projektbericht und -reflexion

Die Prüfungsart Projektbericht und -reflexion ist eine eigenständige schriftliche Leistung im Umfang von 30.000 bis 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang), in der die Studierenden ihr Projekt dokumentieren (Planung, Umsetzung) und über den Projektverlauf reflektieren. In Absprache mit der Prüfenden bzw. dem Prüfenden sind bei Bedarf abweichende Dokumentationsformen (z. B. audio-visuelle) zulässig.

Zu § 14 **Masterarbeit**

Zu § 14 Absatz 1:

Die Masterarbeit kann entweder schriftlich oder in Form einer Geschichtsrepräsentation zzgl. schriftliche, theoretisch-methodisch fundierte Dokumentation und Reflexion erbracht werden. Die Geschichtsrepräsentation kann beispielsweise

- a) ein Theaterstück,
- b) ein Denkmal,
- c) ein digitales Spiel,
- d) ein Reenactment,
- e) ein Podcast

sein. Die konkrete Form der Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegt.

Zu § 14 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn die Module PH101 (14 LP), PH102 (10 LP), PH201 (19 LP), PH 301a (5 LP) sowie Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich (mindestens 10 LP) und damit im Umfang von insgesamt mindestens 58 LP erfolgreich abgeschlossen sind. Zusätzlich müssen zur Anmeldung mindestens 2 LP im Modul PH001 erbracht sein.

Zu § 15 **Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 3:

- (1) Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Noten aller erbrachten Modulprüfungen mittels Leistungspunkten gewichtet.
- (2) In die Berechnung der Modulnote des Abschlussmoduls fließt die Note der Masterarbeit zu 80% und die Note der mündlichen Prüfung zu 20% ein.
- (3) Prüfungs- und Studienleistungen, die im Freien Wahlbereich erbracht werden, gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Public History (M.A.)
Titel	Mentorat
Sigle	PH001
Qualifikationsziele	• Die Studierenden können die wesentlichen Merkmale eines „wissenschaftlichen Journals“ benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, Arbeitsprozesse in Form von wissenschaftlichen Journalbeiträgen zu dokumentieren. • Die Studierenden können die wesentlichen Merkmale eines Portfolios benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, Arbeitsergebnisse in Form von Portfolioeinträgen zu dokumentieren. • Die Studierenden können ein eigenes Kompetenzprofil erstellen. • Die Studierenden sind in der Lage, Fragen zur eigenen Profilbildung schriftlich zu formulieren. Die Studierenden können Fragen zur eigenen Profilbildung mündlich artikulieren.
Inhalte	• Grundlegende Einblicke in Grundlagen, Möglichkeiten und Herausforderungen von wissenschaftlichen Journalen als Werkzeug und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. • Grundlegende Einblicke in Grundlagen, Möglichkeiten und Herausforderungen von Portfolios als Sammlungs- und Präsentationsform in der Public History. • Grundlegende Einblicke in die Erstellung individueller Kompetenzprofile und deren eigenständige Weiterentwicklung. • Einführung und Erprobung akademischer Austauschformen.
Lehr- und Lernformen	• Selbststudium: Eigenständiges Führen eines wissenschaftlichen Journals (ca. 30 Stunden über drei Semester) • Selbststudium: Eigenständiger Aufbau und Kuratieren eines Portfolios (ca. 30 Stunden über drei Semester) • Mentoratsgespräche (ca. 30 Stunden über drei Semester)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Public History M.A.
Modulabschluss	Studienleistung Lernjournal mindestens 6 Einträge im Journal/Semester im Umfang von je 10.000 bis 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Studienleistung Portfolio mindestens 2 Einträge im Portfolio/Semester zzgl. inhaltliche Kommentierung im Umfang von je 10.000 bis 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Studienleistung Teilnahme am Mentoratsgespräch Mindestens ein Gespräch im Umfang von 30 bis 45 Minuten je Semester. Sprache: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	• Lernjournal: 1 LP • Portfolio: 1 LP • Mentoratsgespräche: 1 LP
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Dauer	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Empfohlenes Semester	1.–3. Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Public History (M.A.)
Titel	Einführung in die Public History
Sigle	PH101
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele der Vorlesung „Einführung in die Public History“ • Die Studierenden sind in der Lage, den Unterschied zwischen Vergangenheit und Geschichte begründet darzustellen. • Die Studierenden können unterschiedliche Konzepte von „Öffentlichkeit“ benennen. • Die Studierenden können unterschiedliche Definitionen für Public History wiedergeben. • Die Studierenden können unterschiedliche Definitionen für Angewandte Geschichte wiedergeben. • Die Studierenden sind in der Lage, „Public History“ und „Angewandte Geschichte“ begründet zu unterscheiden. • Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung der Public History/Angewandten Geschichte in den USA übersichtsartig darzustellen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung der Public History/Angewandten Geschichte in Großbritannien übersichtsartig darzustellen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung der Public History/Angewandten Geschichte in Deutschland, Österreich und in der Schweiz übersichtsartig darzustellen. Qualifikationsziele der Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdiaktik“ • Die Studierenden können die narrativistische Theorie von Geschichte/historischem Denken als zeitliche Orientierungsleistung in Grundzügen beschreiben. • Die Studierenden können die narrativistische Theorie von Geschichte/historischem Denken als zeitliche Orientierungsleistung zu anderen Konzepten von Geschichte in Beziehung setzen. • Die Studierenden können unterschiedliche Konzepte historischen Wissens, historischen Denkens und historischen Lernens/Geschichtslernens beschreiben. • Die Studierenden können unterschiedliche Konzepte historischen Wissens, historischen Denkens und historischen Lernens/Geschichtslernens begründet differenzieren. • Die Studierenden können die Arbeitsfelder der Geschichtsdiaktik als theoretische, empirische und pragmatische Disziplin beschreiben. • Die Studierenden sind in der Lage, Gegenstand, Theorien, Modelle und Konzepte von Didaktik und Geschichtsdiaktik als wissenschaftliche Disziplinen zu benennen. • Die Studierenden können unterschiedliche gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Funktionszuschreibungen institutionalisierten Geschichtslernens darlegen.

	Qualifikationsziele Masterseminar „Public History weltweit“ • Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung der Public History/Angewandten Geschichte in einer in einer der folgenden Weltregionen – USA, Großbritannien, Deutschland–Österreich–Schweiz, Lateinamerika, Afrika oder Asien – vertieft darzustellen. ◦ Die Studierenden können die chronologische Entwicklung der Public History/Angewandten Geschichte in der gewählten Region von den Anfängen bis zur Gegenwart übersichtsartig darstellen. ◦ Die Studierenden können das Verhältnis der Public History/Angewandten Geschichte zur Geschichtswissenschaft in der gewählten Region beschreiben. ◦ Die Studierenden können wichtige Vertreterinnen bzw. Vertreter der Public History/Angewandten Geschichte in der gewählten Region und ihre Hauptwerke benennen. ◦ Die Studierenden sind in der Lage, wichtige Institutionen der Public History/Angewandten Geschichte in der gewählten Region und ihre Aktivitäten zu beschreiben. ◦ Die Studierenden können wichtige theoretische Positionen der Public History/Angewandten Geschichte in der gewählten Region darlegen. ◦ Die Studierenden können wichtige methodische Ansätze der Public History/Angewandten Geschichte in der gewählten Region darlegen. ◦ Die Studierenden können exemplarische Projekte der Public History/Angewandten Geschichte in der gewählten Region benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung der Public History/Angewandten Geschichte in den nicht gewählten Weltregionen übersichtsartig darzustellen. • Die Studierenden sind in der Lage, eine Gruppenpräsentation im akademischen Kontext vorzubereiten. • Die Studierenden sind in der Lage, eine Gruppenpräsentation im akademischen Kontext durchzuführen.
Inhalte	• Vorstellung, überblicksartige und vertiefende Auseinandersetzung mit der Entwicklungsgeschichte der Public History und der Angewandten Geschichte, wesentlicher Strömungen und Ausprägungen und theoretisch-methodischer Grundannahmen in unterschiedlichen Weltregionen (USA, Großbritannien, Deutschland–Österreich–Schweiz, Lateinamerika, Afrika, Asien). Darstellung von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen Konzepten der Public History und der Angewandten Geschichte. • Auseinandersetzung mit Perspektiven auf Public History als Historiographiegeschichte. • Vorstellung unterschiedlicher Konzepte zum Themenfeld Öffentlichkeit. • Vorstellung und Diskussion grundlegender geschichtsdidaktischer Theorieangebote und deren Bedeutung für Schule, historisches Lernen und außerschulische Geschichtskulturen.

Lehr- und Lernformen	Vorlesung „Einführung in die Public History“: 2 SWS Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“: 2 SWS Masterseminar „Public History Weltweit“: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Public History M.A.
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung Aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung am Masterseminar gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung. Art der Studienleistungen Vorlesung „Einführung in die Public History“: • Zweistündige Klausur. Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“: • Zweistündige Klausur. Masterseminar „Public History weltweit“: • Gruppenpräsentation, • Zweistündige Klausur über die nicht gewählten Weltregionen. Umfang und Art der konkreten Studienleistungen im Masterseminar werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben. Art der Prüfung Hausarbeit im Masterseminar im Umfang von 30.000 bis 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang im Rahmen des Semesters). Der konkrete Umfang und die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung „Einführung in die Public History“: 2 LP Vorlesung „Einführung in die Geschichtsdidaktik“: 2 LP Masterseminar „Public History Weltweit“: 10 LP (inkl. Prüfungsleistung Hausarbeit 4 LP)
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Empfohlenes Semester	1. Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Public History (M.A.)
Titel	Praktiken und Medien der Geschichtsdarstellung
Sigle	PH102
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele der praktischen Übung „Geschichtsbegehung“ • Die Studierenden können unterschiedliche öffentliche Geschichtsrepräsentationen u. a. in der Metropolregion Hamburg benennen • Die Studierenden können darlegen, wie öffentliche Geschichtsrepräsentationen wissenschaftlich beschrieben werden können. • Die Studierenden können darlegen, wie öffentliche Geschichtsrepräsentationen historisch kontextualisiert werden können. • Die Studierenden können begründet darlegen, wie öffentliche Geschichtsrepräsentationen wissenschaftlich erschlossen werden können. • Die Studierenden können unterschiedliche öffentliche Geschichtsrepräsentationen in der Metropolregion Hamburg beschreiben. • Die Studierenden sind in der Lage, einzelne öffentliche Geschichtsrepräsentationen in der Metropolregion Hamburg historisch zu kontextualisieren. • Die Studierenden sind in der Lage, Spezifika einer spezifischen Geschichtsrepräsentation im Rahmen einer Führung am Objekt zu erläutern. Qualifikationsziele der Übung „Medien der Geschichte“ • Die Studierenden können grundlegende Entwicklungslinien der Mediengeschichte darlegen. • Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche medientheoretische Konzepte zu beschreiben. • Die Studierenden können unterschiedliche Medien benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Medienlogiken unterschiedlicher Medien zu erklären. • Die Studierenden können unterschiedliche Medien der Geschichte und deren mediale Eigenlogiken beschreiben. • Die Studierenden sind in der Lage, medientheoretische Aspekte der öffentlichen Geschichtsdarstellung darzulegen. • Die Studierenden sind in der Lage, spezifische öffentliche Geschichtsdarstellungen medientheoretisch fundiert zu analysieren.
Inhalte	• Exkursion, Besuch, Beschreibung und Erschließung unterschiedlicher Geschichtsrepräsentation u. a. in der Metropolregion Hamburg. • Vorstellung und Diskussion grundlegender medienhistorischer Entwicklungen sowie medientheoretischer Konzepte und Theorien. Auseinandersetzung mit medialen Eigenlogiken und deren Auswirkungen auf die Produktion, Repräsentation, Distribution, Exhibition und Rezeption von Geschichte in der Öffentlichkeit.
Lehr- und Lernformen	Praktische Übung „Geschichtsbegehung“: 2 SWS Übung „Medien der Geschichte“: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Public History M.A.
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der Praktischen Übung und der Übung gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3. Studienleistungen • Konzept für die Erschließung einer spezifischen Geschichtsrepräsentation in der Praktischen Übung im Umfang von 15.000 bis 20.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang im Rahmen des Semesters). • individuelle Präsentation (30 bis 45 Minuten) zu den Spezifika einer Geschichtsrepräsentation vor Ort/am Objekt in der Praktischen Übung Art der Prüfung Hausarbeit in der Übung „Medien der Geschichte“ im Umfang von 30.000 bis 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang). Der konkrete Umfang und die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Praktische Übung „Geschichtsbegehung“: 2 LP Übung „Medien der Geschichte“: 8 LP (inkl. Prüfungsleistung Hausarbeit: 4 LP)
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Empfohlenes Semester	1. Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Public History (M.A.)
Titel	Theorien und Methoden der Public History
Sigle	PH201
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele Übung „Schlüsselbegriffe der Public History“ • Die Studierenden können erklären, was eine forschungsorientierte Public History ausmacht. • Die Studierenden können unterschiedliche Schlüsselbegriffe der Public History benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen unterschiedlicher Schlüsselbegriffe der Public History übersichtsartig zu beschreiben. • Die Studierenden können exemplarische Schlüsselbegriffe der Public History vertieft erklären, das heißt im Einzelnen: ◦ Die Studierenden können den theoretischen Hintergrund exemplarischer Schlüsselbegriffe der Public History darlegen. ◦ Die Studierenden sind in der Lage, den Forschungsbezug exemplarischer Schlüsselbegriffe für die Public-History-Forschung zu erklären. ◦ Die Studierenden können die forschungspraktischen Konsequenzen exemplarischer Schlüsselbegriffe für die Public-History-Forschung reflektieren. ◦ Die Studierenden können die Nutzbarkeit exemplarischer Schlüsselbegriffe für konkrete Forschungsvorhaben in der Public History begründen. • Die Studierenden können Lese-Techniken zur Erschließung wissenschaftlicher Texte benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, Lese-Techniken zur Erschließung wissenschaftlicher Texte eigenständig anzuwenden. • Die Studierenden können die Anforderungen der Textsorte „Exzerpt“ beschreiben. • Die Studierenden können eigenständig Exzerpte herstellen. Qualifikationsziele Übung „Erinnerungs- und Geschichtskulturen“ • Die Studierenden können unterschiedliche theoretische Ansätze zur Erinnerungskultur in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften benennen. • Die Studierenden können unterschiedliche Ansätze zur Geschichtskultur benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, exemplarische Beispiele für erinnerungskulturelle Praktiken zu benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, exemplarische Beispiele für geschichtskulturelle Praktiken zu benennen. • Die Studierenden können begründen, warum es sich bei exemplarischen Geschichtsrepräsentationen um Erinnerungs-/Geschichtskultur handelt. • Die Studierenden können gegenwärtige Funktionen von Erinnerungs-/Geschichtskulturen exemplarisch erklären. • Die Studierenden können vergangene Funktionen von Erinnerungs-/Geschichtskulturen exemplarisch erklären.

	• Die Studierenden sind in der Lage, das Verhältnis von Geschichts-/Erinnerungskultur und Geschichtswissenschaft zu reflektieren. • Die Studierenden können die Rolle von Public History für Geschichts-/Erinnerungskultur beschreiben. Qualifikationsziele Übung „Erinnerungs- und Geschichtspolitiken“ • Die Studierenden können Erinnerungspolitik definieren. • Die Studierenden können Geschichtspolitik definieren. • Die Studierenden können unterschiedliche Arbeiten zur Erinnerungs-/Geschichtspolitik benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Arbeiten zur Erinnerungs-/Geschichtspolitik zu erklären. • Die Studierenden sind in der Lage, exemplarische Beispiele für erinnerungs-/geschichtspolitische Praktiken zu benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, exemplarische Beispiele für erinnerungs-/geschichtspolitische Geschichtsrepräsentationen zu benennen. • Die Studierenden können begründen, warum es sich bei exemplarischen Geschichtsrepräsentationen um Erinnerungs-/Geschichtspolitik handelt. • Die Studierenden können gegenwärtige Funktionen von Erinnerungs-/Geschichtspolitiken exemplarisch erklären. • Die Studierenden können vergangene Funktionen von Erinnerungs-/Geschichtspolitiken exemplarisch erklären. • Die Studierenden sind in der Lage, das Verhältnis von Geschichts-/Erinnerungspolitik und Geschichtswissenschaft zu reflektieren. • Die Studierenden können Funktionen von Public History für Geschichts-/Erinnerungspolitik beschreiben. • Die Studierenden können die Hauptlinien der Entwicklung historisch-politischer Bildung in Deutschland darlegen. • Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Regelungen und Rahmenbedingungen der historisch-politischen Bildung in Deutschland zu erklären. Qualifikationsziele des Seminars „Methoden und Theorien der Public History“ • Die Studierenden können erklären, was Theorien in den Geschichtswissenschaften sind. • Die Studierenden können erklären, was Methoden in den Geschichtswissenschaften sind. • Die Studierenden können den Zusammenhang von Fragestellung, Gegenstand, Quellen, Methoden und Theorien in wissenschaftlichen Arbeiten erklären. • Die Studierenden sind in der Lage, gegenwarts- und vergangenheitsbezogene Public-History-Forschung zu unterscheiden. • Die Studierenden können einschlägige theoretische Konzepte für die Public-History-Forschung benennen • Die Studierenden können exemplarische Methoden der Public-History-Forschung erklären.
--	---

	- Die Studierenden sind in der Lage, den Einsatz von Theorien und Methoden für ein konkretes Forschungsvorhaben zu planen. - Die Studierenden können ein konkretes Forschungsvorhaben unter explizitem Einsatz von Methoden und Theorien umsetzen.
Inhalte	- Lektüre und Diskussion von Übersichtsdarstellungen zu unterschiedlichen Schlüsselbegriffen der Public History. - Auseinandersetzung mit Konzepten und programmatischen Beiträgen zu Erinnerungs- und Geschichtskulturen. Exemplarische Diskussion von Praktiken und Produkten der Geschichts- und Erinnerungskulturen sowie der Geschichts- und Erinnerungspolitiken. - Auseinandersetzung mit interdisziplinären Theorie- und Methodenangeboten in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie anwendungsorientierte Diskussion dieser Angebote für die Public-History-Forschung. - Auseinandersetzung mit und Vertiefung von Techniken und Praktiken des wissenschaftlichen Arbeitens in den Geisteswissenschaften.
Lehr- und Lernformen	Übung „Schlüsselbegriffe der Public History“: 2 SWS Übung „Erinnerungs- und Geschichtskulturen“: 2 SWS Übung „Erinnerungs- und Geschichtspolitiken“: 2 SWS Masterseminar „Methoden und Theorien der Public History“: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Public History M.A.
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an den Übungen und dem Masterseminar gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3 Studienleistungen - Exzerpte zur Lektüre in der Übung „Schlüsselbegriffe der Public History“ - Essay über die Inhalte der Übung „Erinnerungs- und Geschichtskulturen“ - Essay über die Inhalte der Übung „Erinnerungs- und Geschichtspolitiken“ - Hausarbeitskonzept für die Hausarbeit im Masterseminar Art der Prüfung Hausarbeit im Masterseminar „Methoden und Theorien der Public History“ zu einer erinnerungs-/geschichtskulturellen oder erinnerungs-/geschichtspolitischen Geschichtsrepräsentation der Gegenwart oder Vergangenheit im Umfang von 30.000 bis 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang). Der konkrete Umfang und die konkrete Bearbeitungsdauer werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung Deutsch oder Englisch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung „Schlüsselbegriffe der Public History“: 3 LP Übung „Geschichts- und Erinnerungskulturen“: 3 LP Übung „Geschichts- und Erinnerungspolitiken“: 3 LP Masterseminar „Methoden & Theorien der Public History“: 10 LP (inkl. Prüfungsleistung Hausarbeit: 4 LP)
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	19 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Empfohlenes Semester	2. Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Public History (M.A.)
Titel	Projektarbeit
Sigle	PH301
Qualifikationsziele	Qualifikationsziele Projektseminar „Projektplanung“ • Die Studierenden können unterschiedliche Werkzeuge des Projektmanagements benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Werkzeuge des Projektmanagements für die Planung von Projekten anzuwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, aus einer Aufgabenstellung ein Projekt zu konzipieren. • Die Studierenden können messbare Zieldefinitionen erstellen. • Die Studierenden können benötigte Ressourcen für eine Projektumsetzung benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, Qualifizierungsbedarfe für ein Projektteam zu einem konkreten Vorhaben zu beschreiben. • Die Studierenden sind in der Lage, Zeitressourcen zu definieren. • Die Studierenden können Zeitressourcen verplanen. • Die Studierenden können inhaltliche Verantwortungen für Arbeitspakete darlegen. • Die Studierenden können inhaltliche Verantwortungen für Arbeitspakete zuweisen. • Die Studierenden können eine komplexe Aufgabenstellung in Arbeitspakete unterteilen. • Die Studierenden können einen Projektstrukturplan erstellen. • Die Studierenden können einen Zeit- und Arbeitsplan erstellen. • Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltliche und planerische Projektkonzeption mündlich zu präsentieren. • Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltliche und planerische Projektkonzeption schriftlich auszuführen. Qualifikationsziele Lehrforschungsprojekt • Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltliche und planerische Projektkonzeption begleitet umzusetzen. • Die Studierenden sind in der Lage, Werkzeuge zur Prozessevaluation zu benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, Werkzeuge zur Prozessevaluation einzusetzen. • Die Studierenden sind in der Lage, Werkzeuge zur Projektsteuerung zu benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, Werkzeuge zur Projektsteuerung einzusetzen. • Die Studierenden kennen wesentliche Merkmale der Textsorte „Projektbericht“. • Die Studierenden können Projektberichte erstellen.
Inhalte	• Einführung in Techniken des Projektmanagements, der Projektplanung, Projektsteuerung und -evaluation. • Begleitete Überführung einer Projektidee in Projektstruktur-, Zeit- und Arbeitspläne. • Umsetzung eines geplanten Projekts im Team. Evaluation und Reflexion des Projektverlaufs.

Lehr- und Lernformen	Projektseminar „Projektplanung“: 2 SWS Lehrforschungsprojekt, ggf. mit weiteren, frei wählbaren fachspezifischen Lehrveranstaltungen im Umfang von 2-6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module PH101 und PH102.
Verwendbarkeit des Moduls	Public History M.A.
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung Regelmäßige, aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an dem Projektseminar und am Lehrforschungsprojekt gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3 Studienleistungen • Mündliche Gruppenprüfung: Präsentation einer Projektplanung im Projektseminar „Projektplanung“ • Gruppenleistung: Schriftliche Ausführung einer Projektplanung im Projektseminar „Projektplanung“ Weitere Spezifika zu Umfang, Art und Sprache der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Prüfung Projektbericht und -reflexion. Weitere Spezifika zu Umfang, Art und Sprache der Prüfungsleistung werden von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Projektseminar „Projektplanung“: 5 LP Projektarbeit 24 LP (inklusive Prüfungsleistung Projektbericht: 4 LP)
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	29 Leistungspunkte
Dauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Das Projektseminar „Projektplanung“ wird in jedem Sommersemester angeboten. Das Lehrforschungsprojekt wird in jedem Wintersemester angeboten.
Empfohlenes Semester	2.–3. Semester

Modultyp	Pflichtmodul im Studiengang Public History (M.A.)
Titel	Abschlussmodul
Sigle	PH401
Qualifikationsziele	• Die Studierenden können einen Zeit- und Arbeitsplan für die eigene Masterarbeit erstellen. • Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltliche und planerische Projektkonzeption für die eigene Masterarbeit mündlich zu präsentieren. • Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltliche und planerische Projektkonzeption für die eigene Masterarbeit schriftlich auszuführen. • Die Studierenden können die wesentlichen Merkmale der Textsorte „Exposé“ benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, ein Exposé für die eigene Masterarbeit zu erstellen. • Die Studierenden können die wesentlichen Merkmale der Textsorte „Akademischer Fachvortrag“ benennen. • Die Studierenden sind in der Lage, ihr Masterarbeitsprojekt in einem akademischen Fachvortrag vorzustellen. • Die Studierenden können die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis benennen. • Die Studierenden können ein geschichtswissenschaftlich orientiertes Forschungsvorhaben in der Public History (Gegenstand, Themenfeld, Fragestellung, Forschungsbericht, methodisch-theoretischer Zugriff) schriftlich darstellen. • Die Studierenden sind in der Lage, ein geschichtswissenschaftliches Forschungsvorhaben nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis zu realisieren. • Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Masterarbeit mündlich vorzustellen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Masterarbeit in die einschlägigen fachwissenschaftlichen Forschungskontexte einzuordnen. • Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Masterarbeit in die einschlägigen außeruniversitären Handlungsfelder der Public History einzuordnen. • Die Studierenden können ihre Masterarbeit in einem wissenschaftlichen Fachgespräch argumentativ verteidigen.
Inhalte	• Übertragung von Techniken des Projektmanagements (PH301) auf ein eigenes Forschungsprojekt. • Einführung in die Textsorten „Exposé“, „Abstract“ und „wissenschaftlicher Fachvortrag“ sowie in die „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Kontext der Geschichts- und Geisteswissenschaften.
Lehr- und Lernformen	Oberseminar: 1 SWS Mentoratsgespräch (45–90 Minuten)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module PH101, PH102, PH201, PH301a, Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich im Umfang von mindestens 10 LP sowie mindestens 2 LP im Modul PH001.

Verwendbarkeit des Moduls	Public History M.A.
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung • Erbringung nachfolgender Studienleistungen im Oberseminar: ◦ Exposé zum Masterprojekt im Oberseminar ◦ Projektpräsentation im Oberseminar • Erbringung nachfolgender Studienleistungen für das Mentorsratsgespräch: ◦ mindestens 6 Einträge im Journal/Semester im Umfang von bis zu 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) ◦ mindestens 2 Einträge im Portfolio/Semester zzgl. inhaltliche Kommentierung im Umfang von bis zu 15.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit erfolgt zu festgesetzten Terminen im Studienbüro. Art der Prüfung • Masterarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 20 Wochen ◦ schriftlich im Umfang von 144.000 bis 180.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang) oder ◦ in Form einer Geschichtsrepräsentation (beispielsweise ein Theaterstück, ein Denkmal, ein digitales Spiel, ein Reenactment, ein Podcast o. a.) im Feld der Public History zzgl. schriftliche, methodisch-theoretisch fundierte Dokumentation und Reflexion im Umfang von 90.000 bis 108.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exklusive Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang). Die konkrete Form der Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegt. • Mündliche Prüfung (45 Minuten): Verteidigung und Verortung der eigenen Abschlussarbeit in der Public History, der Geschichtswissenschaft und den historisch arbeitenden Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften Sprache der Prüfung Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Mentorat: 1 LP Oberseminar: 5 LP Masterarbeit: 22 LP Mündliche Prüfung: 2 LP (inkl. Vorbereitungszeit)
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

Zu § 23
Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2025/2026 aufnehmen.

Hamburg, den 25. September 2025
Universität Hamburg